

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Gästeführern in der Stadt Roth

1. Die Tourist-Information der Stadt Roth organisiert und vermittelt Gästeführer an interessierte Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß den nachfolgenden Punkten.
2. Die Führungen werden an Gruppen ab 10 Personen vermittelt. Bei Unterschreitung dieser Gruppenstärke ist der Preis für 10 Personen zu zahlen.
3. Führungsgebühr:  
**Stadtführung, Themenstadtführung**  
Dauer: durchgehend ca. 1,5 h  
Gebühr: 3 €/Person  
Ermäßigte Gebühr: 2 €/Person\*  
in englischer Sprache zzgl. 0,50 €/Person  
**Schlossführung, Kombi-Stadt-Schloss-Führung**  
Dauer: durchgehend ca. 1,5 h  
Gebühr (inkl. Eintritt): 3 €/Person,  
ermäßigte Gebühr (inkl. Eintritt): 2 €/Person\*  
in englischer Sprache zzgl. 0,50 €/Person  
Für Kinder unter 10 Jahren innerhalb einer regulären Führung entfällt die Gebühr. Ebenso für Rother Kindergärten und Schulen (einschl. 6. Klasse), die im Rahmen des Erziehungs- oder Lehrplans die Geschichte der Stadt Roth thematisieren.  
Für alle anderen Kindergruppen:  
**Kindgerechte Stadt- oder Schlossführung**  
Dauer: ca. 1 h  
Gebühr (inkl. evtl. Eintritt): 2 €/Kind, Erwachsene 3 €, pro 10 Kinder ist ein begleitende Aufsichtsperson erforderlich; diese ist frei.
4. Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 45 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 45 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten (siehe Ziffer 5).
5. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste von mehr als 20 Minuten muss zwischen diesen und dem Gästeführer vor Ort vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob – falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die reguläre Dauer der Führung eingehalten werden soll. Pro Gruppe werden in diesem Fall 5 € pro angefangene halbe Stunde Wartezeit hinzugerechnet.
6. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% der entsprechenden Führungsgebühr gemäß der bei der Buchung angekündigten Personenzahl berechnet. Die Abbestellung bei der Tourist-Information ist möglich per Telefon, während der unten angegebenen Öffnungszeiten, per Fax oder per E-Mail.
7. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird die Führungsgebühr der tatsächlich anwesenden Personen oder die Mindestgebühr (siehe Ziffer 2) zu Beginn der Führung vom Besteller oder dessen Beauftragten direkt und bar an den Gästeführer ausbezahlt. Auf Wunsch werden Quittungen ausgestellt.
8. Die Führungen beginnen, soweit nichts anderes vereinbart wurde, im Schlosshof von Schloss Ratibor.
9. Die Stadt Roth haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht selbst Leistungsträger sind. Bei Erfüllungsgehilfen als Leistungsträger ist jegliche Haftung der Stadt Roth ausgeschlossen.
10. Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekannt werden schriftlich widerspricht.

\* Ermäßigungen können von Studenten, Schülern und Behinderten mit entsprechendem Ausweis, sowie von Gruppen mit mehr als 25 Personen in Anspruch genommen werden.